



Anerkennungsurkunde

Die von der

Deutschen Vereinigung Morbus Bechterew e.V.

mit Stiftungsgeschäft vom 28.07.2009 errichtete

„Deutsche Morbus-Bechterew-Stiftung“

wird gemäß §§ 80, 81 BGB als rechtsfähige öffentliche Stiftung
des bürgerlichen Rechts mit Sitz in

Schweinfurt

anerkannt.

Würzburg, den 21. August 2009

Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident

